GEMEINDE BAD WIESSEE

Bekanntmachung

Vollzug des Wasserrechts
Festsetzung des Überschwemmungsgebietes „Breitenbach“ in Bad Wiessee –
Wasserrechtliches Festsetzungsverfahren; Erlass einer Rechtsverordnung.

Bekanntmachung und öffentliche Auslegung zur Einsichtnahme
nach Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG.

Das Landratsamt Miesbach hat zu o.g. Vorhaben um Bekanntmachung und öffentliche Auslegung gebeten. Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom

28.11.2022 bis einschließlich 02.01.2023
im Rathaus, Sanktjohanserstr. 12, Bauamt EG
während der allgemeinen Dienststunden

zur allgemeinen Einsicht aus.

Die Bekanntmachung sowie der Inhalt der Planung können auch auf der Internetseite der Gemeinde unter http://www.gemeinde.bad-wiessee.de unter „Rathaus aktuell“ eingesehen werden.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, sowie anerkannten Umweltvereinigungen können Einwendungen oder Stellungnahmen innerhalb der Einwendungsfrist (zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist) bis einschließlich 16.01.2023 bei der Gemeinde Bad Wiessee, Sanktjohanserstr. 12, 83707 Bad Wiessee oder dem Landratsamt Miesbach, FB 32.1, 83714 Miesbach schriftlich oder zur Niederschrift einreichen.
Bei Ausbleiben eines Beteiligten zu dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.
Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 BayVwVfG). Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung einzulegen, können innerhalb dieser Frist Stellungnahmen zu den Planungen abgeben.

Bad Wiessee, den 28.11.2022

Robert Kühn
1. Bürgermeister

Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln.
Aushang am: 28.11.2022
Abnahme am: 02.01.2023